

# *Aktuelle Regeln rund um die Corona-Tests*

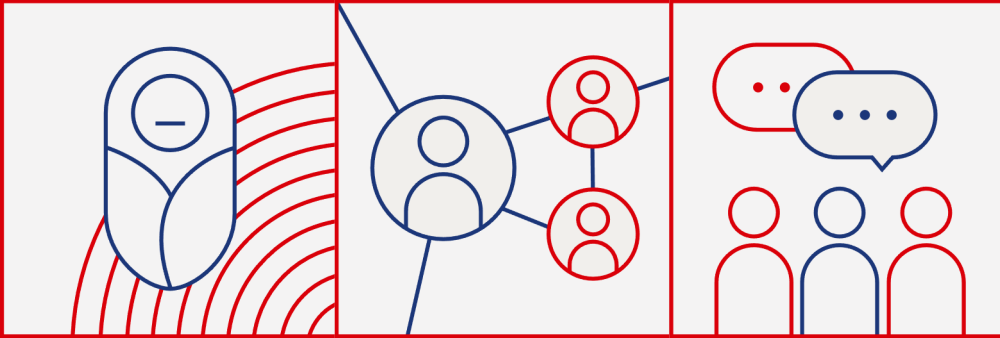
*Gültig ab 30.6.2022*



LANDESVERBAND DER  
**HEBAMMEN**

Nordrhein-Westfalen e.V.

# Eine Zusammenstellung von wichtigen Regelungen und Neuerungen für die Hebammenarbeit



## **Coronatestverordnung Bund:**

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Dritte\\_VO\\_Aend\\_Coronavirus-Testverordnung\\_mit\\_Begruendung.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Dritte_VO_Aend_Coronavirus-Testverordnung_mit_Begruendung.pdf)

## **FAQs des BMG zu Coronatests:**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/coronatests-faq-1872540>

## **Coronaschutzverordnung NRW:**

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629\\_coronaschvo\\_ab\\_30.06.2022\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629_coronaschvo_ab_30.06.2022_lesefassung.pdf)

## **Coronateststrukturverordnung NRW:**

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629\\_coronateststrukturvo\\_ab\\_30.06.2022\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629_coronateststrukturvo_ab_30.06.2022_lesefassung.pdf)

## **Coronatestquarantäneverordnung NRW**

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629\\_coronatestquarantaenevo\\_ab\\_30.06.2022\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/20629_coronatestquarantaenevo_ab_30.06.2022_lesefassung.pdf)

## **Website Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW:**

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

## *Keine Verpflichtung zur präventiven Testung!*

- Es gibt keine Verpflichtung für Hebammen, sich präventiv testen zu lassen
- Es gibt keine Verpflichtung zur Beschäftigtentestung für Geburtshäuser und Praxen
- Es gibt keine Verpflichtung zur Vorlage eines Testkonzeptes für Geburtshäuser und Praxen
- Es gibt keine Möglichkeit, überwachte Selbsttests von Besucher\*innen in Praxen nach den Regeln der Testverordnung abzurechnen

## *Anspruch auf kostenlose Testung*

- Kostenloser Schnelltest, nicht zwingend PCR, bei Kontakt mit einer infizierten Person in Praxis oder Geburtshaus
- Kostenlose PCR, wenn der vorhergehende Schnelltest positiv war und der Verdacht besteht, dass die Infektion im Rahmen der Berufsausübung erfolgte (Stichwort Berufskrankheit, BGW!)
- Kostenloser Bürgertest für ungeimpfte Schwangere im ersten Trimenon, Besucher\*innen und Behandelte in Entbindungseinrichtungen (!), Freitesten nach Quarantäne

# Bürgertest mit Eigenbeteiligung von 3 € (Fallbeispiel Präsenzkurs)

## **REGELUNG:**

- Geplanter Besuch von Veranstaltungen in Innenräumen
- Vorlage eines Nachweises im Testzentrum
- Eigenbeteiligung von 3 €, es sei denn, es besteht Anspruch auf eine kostenlose Testung (siehe vorhergehende Folie)

## **UMSETZUNG:**

- Die Schwangere lässt sich am Tag des Kurses in einem Testzentrum testen
- Die Schwangere legt als Nachweis im Testzentrum den Behandlungsvertrag, die Bestätigung der Kursteilnahme durch die Hebamme oder ein anderes Schriftstück vor

# *Präventive Testungen von „Patient\*innen“ durch Hebammen im Rahmen ihrer Berufsausübung“*

- Die Testung von Patient\*innen im Rahmen der Berufsausübung ist weiterhin möglich
- Die Abrechnung erfolgt unverändert über die Kassenärztlichen Vereinigungen
- Erstattet werden pro Test 2,50 € an Sachkosten

**Achtung, hier kann sich möglicherweise demnächst etwas ändern!**

**Wenn Sie bereits mit der KV abrechnen, behalten Sie unbedingt Informationen über Veränderungen im Blick!**

# Wie Sie sich auf aktuellem Kenntnisstand halten können:

- Rundmails über die Kreisverteiler (Kontakt mit der Kreisvorsitzenden aufnehmen, in den Verteiler aufnehmen lassen)
- Infomail für Kreislose (Mail an [geschaeftsstelle@hebammen-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@hebammen-nrw.de) mit der Bitte um Aufnahme in den Kreislosenverteiler)
- Coronaseite der Homepage [www.hebammen-nrw.de](http://www.hebammen-nrw.de)
- Website des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

*Bleiben Sie gesund!*

Ihre Landesvorsitzenden

Barbara Blomeier

Andrea Wynn

Kontakt: [geschaeftsstelle@hebammen-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@hebammen-nrw.de)